

Verbandsversammlung

öffentliche Sitzung

Datum: 08.02.2023



Tagesordnungspunkt: 1

Vorlagennummer: VV/55

Aufhebung und Neuausschreibung des Baus der Trennwandkonstruktionen und Einhausungen zum Fledermausschutz in und vor den Bestandstunneln Forst und Hirsau

Vorberatung am: 11.01.2023	Entscheidung am: 08.02.2023
Verfasser: Holger Schwolow	Helmut Riegger

Anlage(n):

Antrag:

1. Die Verbandsversammlung ermächtigt die Geschäftsführung, die Ausschreibung der Bau- und Lieferleistungen für die Trennwandkonstruktion bzw. Einhausung wegen Unwirtschaftlichkeit aufzuheben.
2. Die Verbandsversammlung ermächtigt die Geschäftsführung des Weiteren, die Ausschreibung und Vergabe der Bau- und Lieferleistungen für die Trennwandkonstruktion bzw. Einhausung erneut durchzuführen. Ergänzend wird auch die Lieferung und der Einbau der Lärmschutzpaneele in die Ausschreibung aufgenommen. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend der aktualisierten Kostenermittlung auf voraussichtlich 13 Mio. EUR.
3. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Vergabe förderunschädlich erst nach Vorliegen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vorzunehmen.

Begründung:

Der Zweckverband hat vom 02.11. bis 08.12.2022 die Ausschreibung der erforderlichen Bau- und Lieferleistungen für die Trennwandkonstruktion bzw. Einhausung, bestehend aus Stahlstützen und Rahmen, zur Ausführung im vertraglich und artenschutzrechtlich vorgegebenen Zeitraum zwischen Anfang Mai und Mitte September 2023 durchgeführt. Zum Submissionszeitpunkt am 08.12.2022, 10:30 Uhr lag ein Angebot vor, welches mit einem Nettogesamtpreis von 24.955.707,- EUR schließt.

Dieser Betrag liegt erheblich über der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung (Kostenstand August 2021) in Höhe von rund 8 Mio. EUR und dem entsprechenden von der Zweckverbandsversammlung in der Sitzung am 01.12.2022 (Vorlage VV/54) zur Beauftragung freigebenden Betrag.

Die detaillierte Auswertung des Angebotes zeigt, dass ein Großteil der Einheitspreise im Schnitt ein Vielfaches über dem derzeit üblichen hohen Marktniveau liegt. Da der Bieter im Verlauf des Ausschreibungsprozesses selbst auf den knappen Planungs- und Materialisierungsvorlauf hingewiesen und eine – seitens des Zweckverbandes abgelehnte – deutliche Verschiebung der Bauausführung nach hinten vorgeschlagen hat, liegt der Schluss nahe, dass ein „Express-Zuschlag“ einkalkuliert wurde, möglicherweise auch in Erwartung eines kleinen Bieterkreises. Die vom Bieter angeregte Verschiebung der Bauausführung wäre im Hinblick auf den aktuellen Gesamtzeitplan des Projektes Hermann-Hesse-Bahn aber möglich und führt nicht zu Verzögerungen.

Es ist bei einer Nichtaufhebung auch auf förderrechtliche Risiken hinzuweisen. Eine Erteilung des Zuschlags auf das vorliegende Angebot in Höhe von knapp 25 Mio. EUR widerspräche dem in der Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (VwV-LGVFG) hinterlegten Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Da eine Vergabe zum vorliegenden Preis keine beschleunigende Wirkung im Hinblick auf den Gesamtzeitplan hat, drohen Kürzungen bei der Fördersumme. Eine stichhaltige Begründung für die Zahlung des o.g. „Express-Zuschlags“ kann gegenüber dem Fördermittelgeber nicht vorgebracht werden.

Nach Abwägung aller Einzelaspekte ist die Aufhebung wegen Unwirtschaftlichkeit und eine Neuausschreibung mit angepasstem Ausführungszeitraum angebracht.